



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.06.2016, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseerallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2016
4. Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
5. Diskussion über die Durchführung der Wahl zum Jugendbeirat
6. Informationen der Verwaltung
7. Vorschläge zur Tagesordnung für die nächste Sitzung
8. Schließen der Sitzung

Rainer Karl
Bürgermeister

Ostseebad Kühlungsborn, den 20.05.2016



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Philipp Reimer	19.05.2016	15/30/185-2

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	SA	01.06.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	30.06.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	21.07.2016	Öffentlich

Bezeichnung: Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die zur Zeit gültige Fassung der Entgeltordnung erfasst keine Nutzungsentgelte für die Nutzung durch auswärtige Vereine oder kommerziellen Trainingsbetrieb. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt allerdings immer mehr durch Vereine, die nicht in Kühlungsborn ansässig sind bzw. durch kommerziellen Trainingsbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Anlagen:

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) **vereinsgebundene** Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), **Schüler, Auszubildende und Studenten** der Stadt Ostseebad Kühlungsborn **im Trainings- und Wettkampfbetrieb.**

Der Schulsport und ortsansässiger Vereinssport haben Vorrang vor einer Fremdnutzung.

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten

a) 1 Spielfeld	10,00 EUR/Std.
b) 2 Spielfelder	18,00 EUR/Std.
c) 3 Spielfelder	26,00 EUR/Std.

 - 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten

a) 1 Spielfeld	10,00 EUR/Std.
b) 2 Spielfelder	18,00 EUR/Std.

 - 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle **15,00 EUR/TE***

 - 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses **15,00 EUR/TE***

 - 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer (**Nutzung durch ortsansässige Vereine**)

a) bis zu 4 Stunden pro Tag	50,00 EUR
b) jede weitere angefangene Stunde	15,00 EUR
c) pro Tag	120,00 EUR

 - 6.1) für die Nutzung durch fremde Vereine und kommerziellem Trainingsbetrieb

a) für die Schulsporthalle und die Freizeithalle pro Stunde und Hallenfeld	20,00 EUR
b) für die Sportplätze pro Stunde und Platzhälfte	20,00 EUR

 - 6.2.1) für Sportveranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Freizeithalle Ost

a) bis zu 5 Stunden pro Tag	150,00 EUR
b) bis zu 10 Stunden pro Tag	250,00 EUR
c) jede weitere angefangene Stunde	30,00 EUR

 - 6.2.2) für Sportveranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Schulsporthalle West

a) bis zu 5 Stunden pro Tag	250,00 EUR
b) bis zu 10 Stunden pro Tag	450,00 EUR
c) jede weitere angefangene Stunde	40,00 EUR

 - 7) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften **150,00 EUR/TE***
-

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

- | | |
|--|----------------|
| 1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes | 8,00 EUR/Std. |
| 2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes | 15,00 EUR/Std. |
| 3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn | 25,00 EUR/Std. |
| 4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule | 25,00 EUR/Std. |

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am xx.xx.xxx in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den xx.xx.xxxx

Rainer Karl
Bürgermeister

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)